

Merkblatt Lastschriftverfahren (LSV+/DD)

Möglichkeiten:

- Lastschriftverfahren bei der Post = Swiss Direct Debit (CH-DD)
- Lastschriftverfahren bei der Bank = LSV+

Gut zu Wissen:

- Der Rechnungsbetrag wird bei Fälligkeit direkt Ihrem Konto belastet.
- Eine mögliche Gutschrift wird trotz offenen Posten ausbezahlt - keine Verrechnung mit ausstehender Faktura mehr.

Anwendung/Anmeldung:

- Belastungsermächtigung **Postfinance**: Einreichung beim **SVA Schaffhausen**.
- Belastungsermächtigung **Bank**: Einreichung bei Ihrer **Hausbank**.

Widerspruch:

- Sie haben 30 Tage Zeit Widerspruch gegen die Belastung anzumelden.
In diesem Fall wird die Belastung rückgängig gemacht und Sie erhalten umgehend eine Mitteilung und einen ESR-Einzahlungsschein. Die Belastungsermächtigung wird anschliessend durch die Ausgleichskasse gelöscht.

Rückweisung der Lastschrift:

- **Wenn keine Kontodeckung besteht**
In diesem Fall erhalten Sie umgehend eine Mitteilung und einen ESR-Einzahlungsschein. Bei einer Wiederholung wird die Belastungsermächtigung gelöscht, und es besteht auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr auf das Lastschriftverfahren.
- **Wenn das Konto gesperrt ist oder weil das Konto aufgehoben wurde**
In diesen Fällen wird die Belastungsermächtigung gelöscht. Sie erhalten umgehend eine Mitteilung und einen ESR-Einzahlungsschein.
- **Wenn der Kontoinhaber verstorben ist**
In diesem Fall wird die Belastungsermächtigung gelöscht und die Hinterbliebenen erhalten umgehend eine Mitteilung und einen ESR-Einzahlungsschein.